

Kirchliches Amtsblatt

für Mecklenburg-Schwerin

Jahrgang 1934

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 17. März 1934.

Inhalt:

I. Bekanntmachungen:

- 76) Hausammlung für die Innere Mission.
- 77) Volkstag der Inneren Mission.
- 78) Choralandachten.
- 79) Diakone.
- 80) Arbeitskreis für Volksmission.
- 81) Bücherei der Volksmission.
- 82) Steuergutscheine.
- 83) Rüsterréstpründen.
- 84) Grenzlandfinderhilfe.
- 85) Kollekte für Volksmission.
- 86) und 87) Geschenke.
- 88) bis 91) Schriften.
- 92) Jugendlager.

II. Personalien: 93) bis 106).

I. Bekanntmachungen.

76) G.-Nr. I. 476.

Hausammlung für die Innere Mission vom 14. bis 20. April 1934.

Nachfolgend bringen wir den Erlaß des Meckl. Landeswohlfahrtsamtes Schwerin vom 1. März d. Js. zur Kenntnis.

Meckl.-Schwer. Landeswohlfahrtsamt
und Landesjugendamt (Landesfürsorgeverband). Schwerin, den 1. März 1934.

G.-Nr. A 316.

Zum Antrage vom 22. Februar 1934.

G.-Nr. II 502/34 Hausammlung.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über Wohlfahrtspflege vom 15. Februar und der dazu erlassenen Mecklenburgischen Bekanntmachung vom 3. Februar 1925 wird hiermit dem Meckl. Landesverein für Innere Mission e. V. unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs die Genehmigung erteilt, zugunsten seiner Aufgaben im ganzen mecklenburgischen Staatsgebiet Haus- und Straßensammlungen zu veranstalten.

Im einzelnen gelten für diese Genehmigung folgende Bedingungen:

1. Die Straßensammlungen dürfen am 14. und 15. April 1934 und die Haus- sammlungen in der Zeit vom 14. bis einschließlich 20. April 1934 veran- staltet werden. Eine Verschiebung der Sammlungstage ist ausgeschlossen.
2. Die als Sammler zugelassenen Personen haben sich bei der Ortspolizei- behörde, in deren Bezirk sie jeweils in Tätigkeit treten, zu melden und einen polizeilich abgestempelten Ausweis bei sich zu führen.
3. Die Sammler sind mit sicher verschließbaren Sammelbüchsen auszustatten.
4. Jugendliche unter 14 Jahren dürfen bei der Sammlung nicht beteiligt werden.
5. Die Sammlungen dürfen durch Zeitungen, Zeitschriften, öffentlichen An- schlag und Rundfunk angekündigt werden.
6. Zu Sammlungen innerhalb von Behörden ist die besondere Genehmigung des Behördenvorstandes einzuholen.
7. Über den Gesamtertrag der Sammlungen, die erwachsenen Unkosten und die Verwendung des Reinertrages ist dem Landeswohlfahrtsamt bis zum 1. Juli 1934 Rechnung zu legen.

gez. Erler.

An den
Medl. Landesverein für Innere Mission e. V.
hier selbst.

Der Oberkirchenrat ersucht die Herren Pastoren, die in obiger Verfügung fest- gelegten Bedingungen genauestens einzuhalten und die Durchführung der Samm- lung auf das tatkräftigste zu fördern.

Auf die nachfolgend abgedruckten Richtlinien wird besonders hingewiesen.

Schwerin, den 3. März 1934.

Der Oberkirchenrat.

Dr. Heepe.

Richtlinien zur Durchführung des Volkstages der Inneren Mission.

Für die Durchführung der großen Werbeaktion der Inneren Mission geben wir nachstehend den Pastoren folgende Richtlinien:

A. Organisation.

Die Durchführung des Volkstages der Inneren Mission wird grundsätzlich durch die einzelnen Kirchengemeinden bewerkstelligt. In größeren Städten, in denen mehrere Kirchengemeinden bestehen, wird es zweckmäßig sein, wenn möglichst einheit- lich vorgegangen wird. Sämtliche kirchlichen Körperschaften werden hierdurch ver- pflichtet, der Durchführung dieses großen Hilfswerkes ihre vollste Aufmerksamkeit zu widmen und sich für dasselbe einzusetzen.

Es ist durch die Sammelerlaubnis des Staates der Kirche nunmehr Gelegen- heit gegeben, zu zeigen, daß in ihr der Geist wirklicher Opferbereitschaft für ein großes Ziel lebendig ist. Im einzelnen verordnen wir für diese Tage folgendes:

B. Veranstaltungen.

1. Kirchliche Feiern und Veranstaltungen in den Gemeinden.
 - a) **Gottesdienste:** In allen Gemeinden unseres Landes sind am 15. April Gottesdienste der Inneren Mission zu veranstalten. Die Ausgestaltung des Gottesdienstes hat als Festgottesdienst zu erfolgen unter möglicher Beteiligung der kirchlichen Gesangsvereine, Kirchen- und Posaunenchöre. Die Behörden und in Frage kommenden Vereine sind einzuladen, damit an diesem Tage die Arbeit der Inneren Mission in den weitesten Kreisen unseres Volkes erneut bekannt wird. Die Kirchenkollekte wird für die Innere Mission bestimmt.
 - b) **Kindergottesdienste:** Wo Kindergottesdienste bestehen, sind dieselben an diesem Sonntag ausdrücklich unter den Gedanken der Inneren Mission zu stellen.
 - c) **Bibel- und Konfirmandenstunden:** In den nächsten Wochen ist in den Bibel- und Konfirmandenstunden bereits auf den kommenden Volkstag der Inneren Mission hinzuweisen. Während der Inneren-Missions-Woche vom 14. bis 20. April sind möglichst weitgehend Gemeindeabende über das Werk der Inneren Mission zu veranstalten. Die Vertrauensmänner sind gebeten worden, sich für Vorträge in ihren Kreisen auf Anforderung zur Verfügung zu stellen.
 - d) **Religionsstunden in der Schule:** Die Pastoren werden weiter ersucht, mit den Schulen ihrer Gemeinde Fühlung zu nehmen und darum zu bitten, daß die Lehrer in den Religionsstunden dieser Woche auf das Werk der Inneren Mission besonders hinweisen.
 - e) **Bildband:** Seitens der Evang. Bildkammer, Berlin-Steglich, Bohnenstr. 8, wird im Einvernehmen mit dem Zentralausschuß für Innere Mission für den Volkstag ein Bildband (Filmstoffstreifen) hergestellt: „Innere Mission, ein Glaubenswerk der evangelischen Kirche“. Das Bildband wird etwa 60 Bilder enthalten. Der Preis beträgt einschl. Vortragstext 5,50 M. Bestellungen werden erbeten an den Zentralausschuß oder unmittelbar an die herstellende Stelle.
2. Die Haus- und Straßensammlung.

Die Pastoren und Kirchengemeinderäte sind dafür verantwortlich, daß die Tage vom 14. bis 20. April für die Haus- und Straßensammlung und der 14. und 15. April für die Straßensammlung nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse voll ausgenutzt werden. Die Schwierigkeiten verkennen wir nicht, die sich heute einer solchen Sammlung entgegenstellen, sie werden sich aber bei gutem Willen weitgehend überwinden lassen. Wir machen darauf aufmerksam, daß die Bestimmungen des im Kirchlichen Amtsblatt veröffentlichten Erlasses des Landeswohlfahrtsamtes genauestens zu beachten sind. Den Pastoren gehen in den nächsten Tagen vom Landesverein für Innere Mission die in Frage kommenden Flugblätter und SammelListen direkt zu. Von denselben ist ausgiebig Gebrauch zu machen. Abzeichen für die Straßensammlung werden unentgeltlich geliefert. Die benötigte Anzahl ist sofort beim Landesverein für Innere Mission, Schwerin i. M., Mozartsstraße 37, anzufordern.

C. Propaganda und Werbemittel.

1. **Die Tagespresse.** Die mecklenburgische Tagespresse wird durch den Evang. Presseverband Mecklenburg mit dem nötigen Material versehen.

2. Sammelbüchsen. Nach persönlicher Rücksprache mit dem Herrn Gauleiter der NSD. in Schwerin ist von seiner Seite aus nichts dagegen einzuwenden, wenn zu der Sammlung die Sammelbüchsen der örtlichen Stellen der NSD. bzw. des Winterhilfswerkes benutzt werden. Von der Gauleitung geht in diesen Tagen diesbezügliche Mitteilung an die Kreisleitungen. Jedoch machen wir darauf aufmerksam, daß für einen ordnungsmäßigen Verschluß der Sammelbüchsen unter allen Umständen Sorge getragen werden muß, entweder verschließbar (Vorhängeschloß) oder Beklebung mit einem festen, mehrfach gestempelten Papierstreifen, der das unbefugte Öffnen unmöglich macht. Wird die Straßensammlung am 14. und 15. April durchgeführt, so sind die Sammelbüchsen am Abend des 14. in sichere Verwahrung zu nehmen und noch am Abend des 15. beim zuständigen Pastor abzugeben. Die Pastoren wollen sich mit den örtlichen Stellen der NSD. in Verbindung setzen. Auf diese Weise wird das Geld für die Anschaffung neuer Sammelbüchsen gespart.

In den Gemeinden, in denen sich Frauenhilfen befinden, können selbstverständlich auch die Sammelbüchsen der Frauenhilfen verwendet werden. In Landgemeinden, in denen Straßensammlungen nicht veranstaltet werden, sondern lediglich Hausammlungen nach Listen, dürfte sich die Beschaffung von Sammelbüchsen erübrigen.

3. Sammellisten und Ausweisarten. Für die Hausammlung dürfen lediglich die vom Meckl. Landesverein für Innere Mission herausgegebenen Sammellisten Verwendung finden. Sie werden den Pastoren rechtzeitig zugestellt. Jede Sammelliste muß von der Ortspolizeibehörde abgestempelt werden. Ebenso gehen die zu den Sammellisten gehörenden Ausweisarten den Pastoren rechtzeitig zu. In die Sammelliste ist die Nummer der jeweiligen Ausweisarte vom Pastor selbst einzutragen. Es dürfen nur die vom Meckl. Landesverein für Innere Mission herausgegebenen und durchnummerierten Ausweisarten benutzt werden. Der Pastor füllt sie aus und läßt sie von der Ortspolizeibehörde abstempeln.

D. Verteilung des Sammelergebnisses und Abrechnung.

1. Die Verteilung soll so erfolgen, daß 20 % des Sammlungsergebnisses zur freien Verfügung der Kirchengemeinde für Zwecke der Inneren Mission verbleiben. Aber die Verwendung dieser 20 % ist dem Meckl. Landesverein für Innere Mission bis zum 26. April zu berichten.

2. Nach Beendigung der Sammlung rechnen die einzelnen Kirchengemeinden innerhalb von 5 Tagen, spätestens bis zum 26. April, unter Beifügung der Sammellisten und gleichzeitiger Überweisung des Geldes mit dem Landesverein für Innere Mission ab. Der Termin ist unbedingt innezuhalten, da die Termine für die Abrechnungen mit dem Landeswohlfahrtsamt bzw. Zentralausschuß für Innere Mission sehr kurz bemessen sind. Sämtliche Sammellisten werden an den Meckl. Landesverein für Innere Mission gleichzeitig mit der Abrechnung eingesandt; ebenso die nicht gebrauchten Sammellisten.

Schwerin, den 8. März 1934.

Der Oberkirchenrat.

Schulz.

Meckl. Landesverein für Innere Mission.

J. A.: Petersen.

77) G.-Nr. I 345.

Volkstag der Inneren Mission am 15. April 1934.

Die Pastoren werden hierdurch daran erinnert, nunmehr **umgehend**, soweit es noch nicht geschehen ist, an den Landesverein für Innere Mission in Schwerin, Mozartstraße 37, mitzuteilen, wieviel Sammelbüchsen, Flugblätter und Werbeplakate sie zu dem für den 15. April geplanten Volkstag der Inneren Mission benötigen.

Schwerin, den 22. Februar 1934.

Der Oberkirchenrat.

S c h u l z.

78)

Choralandachten.

Die Freude an unserm neuen Gesangbuch ist in der letzten Zeit beträchtlich gewachsen. In mancher Gemeinde ist aber auch schon die Erkenntnis erwacht, daß mit dem neuen Gesangbuch eine neue — lebendige und beschwingte — Art des Singens von der Gemeinde gefordert wird. Der Landesverband ev.-luth. Kirchenchöre in Mecklenburg möchte an diesem Punkt seine Arbeit ansetzen durch Anregung und Mithilfe. Er bietet durch den untenstehenden Liederplan eine Reihe Lieder, die zu bestimmten Zeiten des Kirchenjahres in allen Gemeinden Mecklenburgs zu neuem Leben erwachen sollen, nachdem sie vorher in kleineren Kreisen (Gemeinde-Singstunde, Kirchenchor, Singkreis, Kinderchor, Schule, Frauenhilfe) erarbeitet worden sind. Ein mehrfach erprobter Weg, die Gemeinde in das Wesen und den Sinn eines neuen Liedes nach Wort und Weise einzuführen, ist die **Choralandacht**. Der Landesverband wird in diesem Jahre erstmalig zur gegebenen Zeit Anregungen für solche Choralandachten wie auch geeignetes Notenmaterial für die Mitwirkung der Chöre (zwei-, drei- und vierstimmige Sätze) durch das kirchliche Amtsblatt weitergeben.

Für den Liederplan werden folgende Lieder vorgeschlagen:

1. **Passion**: Ein Lämmlein geht und trägt die Schuld. (Nr. 44.)
2. **Osterzeit**: Wir wollen alle fröhlich sein. (Nr. 373.)
3. **Himmelfahrt**: Gen Himmel aufgefahren ist. (Nr. 383.)
4. **Trinitatis**: Gott, der Vater, wohn uns bei. (Nr. 389.)
5. **Sommerzeit**: Lobt Gott in allen Landen. (Nr. 503.)
6. **Trinitatiszeit**: Befiehl du deine Wege. (Nr. 218, neue Melodie.)
7. **Erntezeit**: Besch'er uns, Herr, das täglich Brot. (Nr. 506.)
8. **Reformation**: Lobt Gott, ihr frommen Christen. (Nr. 391.)
9. **Toten Sonntag**: Mit Fried und Freud ich fahr dahin. (Nr. 304.)

Für die Passionszeit wird nachfolgende Ordnung dargeboten:

Choralandacht für die Passionszeit.

Orgelchoral (oder Choralvorspiel): „Lasset uns den Herren preisen.“ (Weise nach Nr. 251 des Gesangbuchs).

Gemeinde: Lasset uns mit Jesu ziehen (Vers 1).

Schriftverlesung: Ev. Joh. 12, 23—26.

Gebet: Ewiger Vater, wir danken dir, daß du uns das Leiden und Sterben deines lieben Sohnes zu unserm Heil verkündigen lässest. Gib uns, wir bitten dich, stille und andächtige Herzen, daß wir das Gedächtnis seiner Liebe feiern und also, zu seiner Nachfolge erweckt, dir in Treue dienen. Durch ihn, unsern Heiland Jesum Christum.

Gemeinde: Amen.

Erarbeitung von Wort und Weise des Chorals durch den Kantor: „Ein Lämmlein geht und trägt die Schuld.“

Orgelchoral: O hilf Christe, Gottes Sohn;
oder Chorgesang.

Auslegung des Liedtextes durch den Geistlichen.

Schriftverlesung: Jes. 53, 4—8 und 12.

Chor: Ein Lämmlein geht und trägt die Schuld, Vers 1 (siehe beiliegendes Choralblatt).

Gemeinde: Vers 2 (ohne Orgel).

Chor: Vers 3.

Schriftverlesung: 1. Petr. 2, 21—24.

Gemeinde mit Orgel: Vers 4 und 5.

Gebet: Herr, wir danken dir, daß du das Kreuz über uns aufgerichtet hast und uns nun wieder suchst mit deiner grenzenlosen Liebe. Wir bitten, Herr, zerbrich, was dir nicht angehört und gegen dich in unsern Herzen streitet. Du wollest allen Trotz zerschlagen, aller Schwäche wehren und aller Verzagtheit ein Ende machen. Gib uns, daß wir getrost bleiben, wenn wir ein Kreuz zu tragen haben, und froh werden im Gehorsam gegen deinen heiligen Willen.

Gemeinde: Amen.

Gebetsstille.

Vaterunser und Segen.

Gemeinde: Lasset uns mit Jesu leiden (Vers 2 des ersten Liedes).

(Ohne Orgelnachspiel!)

Die beiliegenden Choralblätter können den Chören zum Preise von je 10 Pfg. vom Geschäftsführer des Landesverbandes ev.-luth. Kirchchöre, Domorganist Fr. Meyer in Güstrow, Heiligengeisthof 1, sofort zugeschickt werden. Der Betrag ist mit der Bestellung (in Briefmarken oder durch Zahlkarte) zu entrichten.

Landesverband ev.-luth. Kirchchöre in Mecklenburg.

R l u p s c h, Landesobmann. Meyer, Geschäftsführer.

79) G.-Nr. /78/ VI 49 h.

Diakone.

Nachstehend werden zwei Erlasse der Reichskirchenregierung vom 14. Dezember 1933 und 29. Januar 1934 — betr. Verwendung von Diakonen im kirchlichen Dienst — bekanntgegeben.

Schwerin, den 28. Februar 1934.

Der Oberkirchenrat.

Schulz.

Die Bedeutung der männlichen Diakonie für den künftigen Aufbau unserer Kirche und die in der letzten Zeit sich häufiger wiederholenden Kündigungen und Entlassungen von Diakonen veranlassen mich, den obersten Behörden der deutschen evangelischen Landeskirchen dringend nahezu legen, ihren Einfluß im Sinne der folgenden Grundsätze bei den für die Anstellung von Diakonen zuständigen Stellen nachdrücklich geltend zu machen:

1. Der Abbau von Diakonen im kirchlichen Dienst hat nach Möglichkeit zu unterbleiben. Der Bestand an diakonischen Kräften ist zu wahren und nach Möglichkeit zu erhöhen.
2. Ein Gehaltsabbau bei diakonischen Stellen bzw. eine Kürzung über die Vorschriften der Notverordnung heraus ist ebenfalls nach Möglichkeit zu unterlassen.
3. Freigewordene Diakonenstellen sind baldigst mit entsprechend geschulten Kräften zu besetzen, damit die kirchliche Arbeit keinen Schaden erleidet. Eine Besetzung mit nicht diakonisch vorgebildeten oder mit weiblichen Kräften muß vermieden werden.

Für die Ausschreibung von Diakonenstellen empfehle ich, sich auch des Deutschen Diakonenblattes (Berlin-Friedenau, Cranachstr. 3/4) zu bedienen, das diese Anzeigen unentgeltlich aufnimmt.

In Ergänzung meines Erlasses vom 14. Dezember 1933 — R. R. III 331 — gegen den Abbau von diakonischen Kräften im kirchlichen Dienst bitte ich die obersten Behörden der deutschen evangelischen Landeskirchen dringend, ihr Augenmerk darauf zu richten, daß auch jetzt nicht übereilt Diakone, Jugendpfleger, Jugendsekretäre und Jugendführer gekündigt werden. Die große volksmisionarische Aufgabe, die der evangelischen Kirche durch das Abkommen des Herrn Reichsbischofs über die Eingliederung der evangelischen Jugend jetzt an der gesamten evangelischen Jugend erwächst, erfordert den vollen Einsatz aller bewährten Kräfte im Evangelischen Jugendwerk.

80) G.-Nr. I. 223.

Arbeitskreis für Volksmission.

In Ergänzung der Bekanntmachung vom 13. Februar d. Js., betr. Ausschuß für Volksmission, werden weiter in den Arbeitskreis berufen:

13. Pastor Jahn, Warin;
14. Pastor Timm, Ludwigslust.

Schwerin, den 13. März 1934.

Der Oberkirchenrat.

S c h u l z.

81) G.-Nr. I. 508.

Bücherei der Volksmission.

Die Herren Pastoren werden auf die bei der Geschäftsstelle für Volksmission befindliche Bücherei hingewiesen und ihre Benutzung angelegentlichst empfohlen.

Ein Verzeichnis der seit dem 1. Juni 1933 neu beschafften Bücher folgt hierunter.

Schwerin, den 7. März 1934.

Der Oberkirchenrat.

Dr. Seepe.

Verzeichnis der seit dem 1. Juni 1933 zur Bücherei der Volksmission eingegliederten Bücher.

- B. 178. Brüder in Not! Dokumente über Verfolgung deutscher Glaubensgenossen im Reiche des Bolschewismus. 1933. 35 Seiten.
- B. 179. Barth, R., Theologische Existenz heute! 1933. 40 Seiten.
- B. 180. Bergmann, E., Die deutsche Nationalkirche. 1933. 394 Seiten.
- B. 181. Borning, M., Das Vaterunser nach dem kleinen Katechismus. 1933. 28 Seiten.
- B. 182. Burgdörfer, Fr., Die Voll-Familie und die Zukunft des deutschen Volkes. 1933. 12 Seiten.
- B. 183. Brandenburg, H., Panfraz, der Hirtenbub. 1933. 255 Seiten.
- C. 40. Czsch-Jochberg, Hilfer. 1933. 217 Seiten.
- D. 75. Detert, E., D. Dr. Dibelius, wie wir ihn kennen. 1933. 31 Seiten.
- E. 66. Ehrh, A., Bewaffneter Aufstand. 1933. 184 Seiten.
- E. 67. Ellwein, Th., Niederauer Thesen zur lutherischen Volksmission. 1933. 27 Seiten.
- E. 68. Engelke, Fr., Christentum, deutsch. 1933. 95 Seiten.
- G. 120. Gogarten, Fr., Einheit von Evangelium und Volkstum. 1933. 30 S.
- G. 121. Gumprecht, H., Die magischen Wälder. 1933. 427 Seiten.
- G. 122. Gehl, W., Der nationalsozialistische Staat. 1933. 228 Seiten.
- G. 123. Grimm, Fr., Hitlers deutsche Sendung. 1933. 59 Seiten.
- H. 252. Hoffenfelder, J., Unser Kampf. 1933. 34 Seiten.
- H. 253. Heim, R., Deutsche Staatsreligion oder evangelische Volkskirche. 1933. 156 Seiten.
- H. 254. Hertrich, B., Völkische Religiosität und Altes Testament. Zur Auseinandersetzung der nationalsozialistischen Weltanschauung mit dem Christentum. 1933. 44 Seiten.
- H. 255. Hirsch, E., Das kirchliche Wollen der „Deutschen Christen“. 1933. 32 Seiten.
- H. 256. Heinze-Hoferichter, M., Ina Berghöft. 1933. 374 Seiten.
- H. 257. Hesselbacher, R., Der Lieblingspruch. 195 Seiten.
- J. 87. Jhrenfeld, R., Hungerpredigt. 1933. 143 Seiten.
- R. 142. Krummacher, G. A., Weltwirtschaftskrise und Christentum. 1933. 48 Seiten.
- R. 143. Künneht, W., u. Schreiner, H., Die Nation vor Gott. 1933. 448 S.
- R. 144. Knebel, W., Deutsches Wesen und christlicher Glaube. 1933. 14 S.
- R. 145. Kleinschmidt, O., Die Wahrheitsmacht des schlichten Evangeliums im kleinen Katechismus Luthers. 1933. 23 Seiten.
- R. 146. Kirchliches Amtsblatt für Mecklenburg-Schwerin 1933.
- L. 89. Langmann, O., Deutsche Christenheit in der Zeitwende. 1933. 77 S.

- M. 109. Müller, H. M., Was muß die Welt von Deutschland wissen? 1933. 48 Seiten.
- M. 110. Merz, G., Glaube und Politik im Handeln Luthers. 1933. 47 S.
- N. 30. Neue Kirche im neuen Staat. 1933. 81 Seiten.
- N. 31. Nath, U., Luthers Kampf und die deutsche Nation. 1933. 16 Seiten.
- P. 62. Pauls, E. C., Die Geschwister im Salzforb. 1927. 337 Seiten.
- R. 143. Rosenberg, A., Der Mythos des 20. Jahrhunderts. 1933. 712 S.
- R. 144. Rautenberg, W., Sippentod oder Volksaufbau. 1933. 32 Seiten.
- S. 374. Schreckenbach, P., Michael Meyenburg. 1919. 342 Seiten.
- S. 375. Stapel, W., Die Kirche Christi und der Staat Hitlers. 1933. 89 S.
- S. 376. Sasse, H., Kirchliches Jahrbuch. 1933. 121 Seiten.
- S. 377. Stauffer, C., Unser Glaube und unsere Geschichte. 1933. 40 Seiten.
- S. 378. Schade, Gr., Vom unbekanntem Christenglauben. 1933. 90 Seiten.
- S. 379. Schmidt, J. W., Sterilisation und Euthanasie. 1933. 26 Seiten.
- S. 380. Schroer, G., Das Land Not. 1933. 382 Seiten.
- S. 381. Schreiner, H., Das Kreuz Christi und die heldische Idee. 1934. 45 S.
- S. 382. Stählin, W., Das Gottesjahr 1934. 1934. 125 Seiten.
- S. 383. Schroer, G., Wir lassen uns nicht unterliegen! 1934. 203 Seiten.
- S. 72. Thom, Christuskreuz und Hakenkreuz. 1933. 71 Seiten.
- U. 35. Ullmann, H., Durchbruch zur Nation. 1933. 341 Seiten.
- V. 66. Vesper, W., Der Heilige und der Papst. 1933. 114 Seiten.
- W. 126. Winnig, A., Wir hüten das Feuer. 1933. 305 Seiten.
- W. 127. Wiesner, C., Das Evangelium im Dritten Reich. 1933. 15 Seiten.
- Z. 31. Joellner, W., Die Kirche der Geschichte und die Geschichte des Glaubens. 1933. 192 Seiten.
- P. 63. Pugh, C., Völkische Religiosität und christlicher Gottesglaube 1933. 52 Seiten.
- P. 64. Pfennigsdorf, Die Volksmission im neuen Reich. 1934. 25 Seiten.
- M. 111. Müller, A. D., Die Verkündigung im Arbeitsdienstlager als Problem der Volksmission. 1934. 15 Seiten.
- S. 384. Stoll, Chr., Das Alte Testament als Buch der Kirche. 1934. 36 S.
- B. 184. Baetke, W., Urteigene germanische Religion und Christentum. 1934. 40 Seiten.

82) G.-Nr. / 76 / III 2A.

Steuer Gutscheine.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachungen vom 29. November 1932 — Kirchliches Amtsblatt Nr. 21, S. 219 — und vom 18. November 1933 — Kirchliches Amtsblatt Nr. 27, S. 232 — macht der Oberkirchenrat nochmals darauf aufmerksam, daß die Anträge auf Ausstellung von Steuer Gutscheinen für die in der Zeit vom 1. Oktober 1932 bis zum 30. September 1933 fällig gewesenen Grundsteuern

bis zum 31. März 1934

gestellt sein müssen.

Wegen der Verwertung der Steuergutscheine wollen sich die Pastoren und Kirchenökonomien an ihre Bankstellen verwenden.

Schwerin, den 1. März 1934.

Der Oberkirchenrat.

Dr. Schmidt zur Nedden.

83) G.-Nr. I. 555.

Rüsterrestpfändern.

Zweckß rechtzeitiger Überweisung der Vergütungen an die Organisten und Rüster auf dem platten Lande ersucht der Oberkirchenrat um Einsendung einer Abrechnung über die Rüsterrestpfändern für das Jahr vom 1. April 1933 bis zum 31. März 1934

bis zum 22. März d. Js.

nach dem Formular, das der Nr. 8 des Kirchl. Amtsblattes beigelegt hat. (Vergl. Bekanntmachung vom 25. November 1933 — Kirchl. Amtsblatt Nr. 27, Seite 231.) Die Abführung der Lohnsteuerbeträge erfolgt jetzt stets durch die Landeskirchenkasse; Beiträge zur Arbeitslosenhilfe werden vom 1. Januar 1934 für die Organisten nicht mehr entrichtet.

Schwerin, den 10. März 1934.

Der Oberkirchenrat.

Dr. Heepe.

84) G.-Nr. / 130 / II 35a.

Grenzlandkinderhilfe.

Die Volksdeutsche Jugendhilfe des V. D. U., Grenzlandkinderhilfe Mecklenburg, Rostock, Paulstraße 3, wird auch in diesem Jahr die Aufnahme von Aus- und Grenzland-Kindern in Mecklenburg vermitteln. Die Herren Pastoren werden ersucht, auf diese volksdeutsche Aufgabe aufmerksam zu machen, zumal es sich überwiegend um Kinder aus der evangelischen Diaspora handelt (Polen, Tschechoslowakei, Siebenbürgen). In diesem Jahr geht die Volksdeutsche Jugendhilfe des V. D. U. einheitlich mit Hitlerjugend und B. d. M. vor.

Der Oberkirchenrat empfiehlt, dort, wo eine größere Anzahl von Kindern zusammenkommt, Begrüßungs- und Abschiedsgottesdienste zu veranstalten, wie überhaupt die Bestrebungen der „Grenzlandkinderhilfe“ in jeder Weise zu unterstützen.

Schwerin, den 12. März 1934.

Der Oberkirchenrat.

Dr. Schmidt zur Nedden.

85) G.-Nr. I. 509.

Kollekte für Volksmission.

Die Herren Pastoren werden ersucht, den Ertrag der am 4. Februar d. Js.

gehaltenen Kollekte für Volksmission umgehend auf das Postscheckkonto der Geschäftsstelle für Volksmission: Hamburg 200 02 einzuzahlen.

Schwerin, den 7. März 1934.

Der Oberkirchenrat.

Dr. Heepe.

86) G.-Nr. / 2 / Rövershagen, Gemeindepflege.

Geschenke.

Die Wittve des Pastors Schulz in Rostock schenkte der Kirche zu Rövershagen eine feine, selbstgestickte Decke für den Taufstein.

Schwerin, den 6. Februar 1934.

87) G.-Nr. / 7 / Redefin, Gemeindepflege.

Der Kirche zu Redefin wurden heute von der Kantornitwe Linzhöft, geb. Seemann, zu Redefin zwei schwarze Umhängedecken für die Pferde des Kirchenwagens (Leichenwagen) im Werte von 164,— RM geschenkt.

Schwerin, den 5. März 1934.

88) G.-Nr. I. 193.

Schriften.

Evangelische Kampfpredigten, deren Widmung der Führer annahm. Unter dem Titel: „**Wir sind hindurch!**“ hat Prof. Max Hellvoigt zehn Kampfpredigten als Zeugnisse der Durchbruchschlacht 1930/33 im Verlage des Evangelisch-Sozialen Presseverbandes zu Halle erscheinen lassen.

Die Predigten stellen einen beachtenswerten Beitrag zum Thema Deutsches Christentum dar. Wegen der Kanzelrede: „**Wer bringt das sterbende Deutschland wieder zum Leben?**“ (Gedanken zum Führerproblem) wurde der Verfasser 1931 unter Anklage wegen Vergehens gegen das Republikchutzgesetz und den Kanzelparagraphen gestellt und mit 4 Monaten Gefängnis bedroht. Das Buch ist dem Führer der Deutschen gewidmet. Adolf Hitler hat die Widmung angenommen und damit dem Buch eine besondere Auszeichnung gewährt. Der Hinweis im Vorwort des Buches, „daß die Predigten den Sieg der Freiheitsbewegung in einer deutschen Industriestadt haben miterstreiten helfen“, darf als berechtigte und beste Empfehlung des Buches gelten.

„**Der deutsche Christ.**“ D. Martin Luthers Kleiner Katechismus in Erklärung und Anwendung für heute, dargeboten von Gen.-Sup. Prof. D. Schöttler. (Verlag Evang.-Soz. Presseverband, Halle/S.. Preis 20 Pfg.)

Das geistvolle Büchlein will im Nachklang zum Luther-Gedächtnisjahr das Hausbuch, das Luther der deutschen Familie geschenkt hat, dem deutschen Hause in einer erneuerten Form schenken. Luther gehört ins Volk. „Auch die Volksgenossen haben Anteil an ihm und Unrecht auf ihn, die seiner kirchlichen Konfession

nicht angehören. Ihnen sei dieses Büchlein ebenso mitgewidmet, wie allen, die die Wahrheit in dem Wort Gottes suchen, wie er es uns in der Luther-Bibel geschenkt hat.“

„Kirche in Stichworten.“ Eine Handreichung für Protestanten. (Verlag Evang.-Soz. Presseverband, Halle/S. Preis 25 Pfg.)

Eine Handreichung, wie man sie schon lange vermisst hat, stellt das Büchlein „Kirche in Stichworten“ mit seinen 64 Seiten dar. Mancher spricht über und gegen die Kirche, ohne sie zu kennen oder auch ohne die Ausdruckswelt des kirchlichen Lebens zu beherrschen. Hier ist ein kleines Lexikon, das alle die gut gebrauchen können, die in den engeren Arbeitskreis der Kirche hineingezogen werden; es werden nicht nur magere Übersetzungen von Fremdworten gegeben, sondern kurze zusammenhängende Erklärungen, aus deren Mosaik sich das Bild der Kirche zusammensetzt. Die Broschüre ist auch für den Konfirmandenunterricht zu empfehlen.

Schwerin, den 31. Januar 1934.

89) G.-Nr. I. 286.

Im Verlage Bertelsmann in Gütersloh erschien:

Dr. **Werner Betke**, **Luthers Sozialethik**. Ein Beitrag zu Luthers Verhältnis zum Individualismus. 173 Seiten. 1934. 4,— RM.

Der entscheidende Sieg des Nationalsozialismus über den Individualismus aller Abstammungen läßt die Frage sehr ernst erscheinen, ob wirklich, wie von Freund und Feind behauptet, Luther als der größte Wegbereiter gerade des jetzt überwundenen Individualismus gelten durfte. Die Frage gewinnt an Ernst durch die Tatsache stark individualistischer Haltung im Protestantismus des 19. Jahrhunderts, auf deren Schuldkonto auch die fast völlige Vernachlässigung der Sozialethik kommt. Die vorliegende Schrift stellt mit verdienstvoller Klarheit unter Beweis, daß Luther bei aller Betonung der persönlichen Verantwortung des Einzelnen vor Gott den Individualismus bekämpft und überwunden hat und wertvolle Grundsätze einer evangelischen Sozialethik für eine spätere Auswertung hinterlassen hat.

Schwerin, den 12. Februar 1934.

90) G.-Nr. I. 331.

Der Oberkirchenrat nimmt Veranlassung, seine Bekanntmachung im Kirchlichen Amtsblatt 1932, Seite 201, betr. Werbung für das „Sonntagsblatt“ und das „Evangelische Mecklenburg“, in Erinnerung zu bringen.

Schwerin, den 20. Februar 1934.

Der Oberkirchenrat.

Schulz.

91) G.-Nr. I. 181.

Der Verband für Evangelische Auswandererfürsorge e. V., Berlin N. 24, Montbijouplatz 1, hat seinen Bericht für die Jahre 1931 und 1932 herausgegeben, der durch den Verband bezogen werden kann.

Schwerin, den 1. Februar 1934.

92) / 30 / II 8 A.

Jugendlager.

Vom 29. März nachmittags bis 8. April mittags findet für Angehörige der HJ. in der Jugendherberge Ostseebad Mürzik ein Schulungslager des „Evangelischen Jugendwerkes“ Mecklenburgs statt. Es wird auf diesem Lager Wehrsport getrieben. Außerdem sollen Fragen, die dem Jugendlichen des Dritten Reiches betr. Religion, Christentum, Glauben, gekommen sind, gründlich besprochen und schulungsmäßig verarbeitet werden.

Der Preis der Verpflegung beträgt für die ganze Zeit 10,— *M.* Der Leiter des Wehrsportes wird vom Oberbannführer der HJ. bestimmt. Der Oberbannführer Unger und Bannführer Briel werden voraussichtlich Schulungsvorträge über die Aufgaben der HJ. halten. Die Oberbannführung hat für dieses Lager Beurlaubung von jedem HJ.-Dienst zugesagt. Anmeldungen auf dem beiliegenden Vordruck bis spätestens 25. März an Ev. Jugendpfarramt, Schwerin, Bergstr. 39.

Zur Zusammenstellung von „Jugendfahrten“ für Preisermäßigung auf der Bahn erfolgt später Nachricht. Voraussichtlich findet ein Ausgleich der Fahrpreise zwischen allen Teilnehmern statt.

Außer Lagerausrüstung sind erwünscht: Musikinstrumente, Liederbücher, Kartenmaterial und Photoapparate.

Es laden zu diesem Lager ein:

Jugendpastor Gottfried Kleiminger, Schwerin.

Vikar W. Dittmer, Rostock.

Das „Evang. Jugendwerk“ veranstaltet vom 3. April mittags bis 8. April mittags in dem Jugendheim Neuhaus bei Dierhagen (Ostsee) ein Lager für Führer und ältere Angehörige des Deutschen Jungvolkes aus Mecklenburg. Auf demselben soll neben dem gewöhnlichen Lagerbetrieb über Fragen des Glaubens und der Religion ausführlich und jugendgemäß gesprochen werden.

Der Preis der Verpflegung beträgt für die ganze Zeit 6,— *M.*

Der Oberbannführer hat Beurlaubung vom Dienst für dieses Lager zugesagt. Er wird persönlich auf demselben über die Ziele und Aufgaben des Jungvolkes sprechen.

Zur Zusammenstellung von „Jugendfahrten“ für Preisermäßigung auf der Bahn erfolgt später Nachricht. Fahrtenausgleich ist vorgesehen. Außer der Lagerausrüstung sind erwünscht: Musikinstrumente, Liederbücher, Kartenmaterial und Photoapparate.

Anmeldungen werden auf dem beiliegenden Vordruck bis spätestens 25. März an Ev. Jugendpfarramt, Schwerin, Bergstraße 39, erbeten.

Es laden zu diesem Lager ein:

G. Kleiminger, Landesjugendpastor, Schwerin.

W. Dittmer, Amtsjugendpastor, Rostock.

Die Herren Pastoren werden gebeten, geeignete junge Männer aus der Hitler-Jugend, Führer und andere, auf diese Schulungslager in den Osterferien aufmerksam zu machen. Im Notfall wäre eine geldliche Hilfe für Bedürftige aus Mitteln der Kirche sehr erwünscht. Solche Kurse sind oft lebensbestimmend für junge Menschen geworden.

Die Schulungslager haben als Aufgabe die „Evangeliumsverkündigung“ an die Jugend von 1934.

Schwerin, den 15. März 1934.

Der Oberkirchenrat.

Schulz.

II. Personalien.

93) G.-Nr. / 298 / VI 5 a.

Mit allseitigem Einverständnis tritt Landesuperintendent Rittel zu Güstrow erst zum 1. Januar 1935 in den Ruhestand. Die Berufung des Oberkirchenrats D. Goesch in das Amt des Landesuperintendenten des Kirchenkreises Güstrow und zum Ersten Domprediger in Güstrow tritt demgemäß erst mit dem 1. Januar 1935 in Kraft. Bis dahin bleibt Oberkirchenrat D. Goesch zur Verfügung des Oberkirchenrats.

Schwerin, den 24. Februar 1934.

94) G.-Nr. / 413 / Hagenow, Pred.

Der Pastor Neumann in Hagenow tritt auf seinen Antrag zum 1. Mai 1934 in den Ruhestand.

Meldefrist für die Pfarre Hagenow: 1. April 1934.

Schwerin, den 26. Februar 1934.

95) G.-Nr. / 207 / Rostock, St. Jacobi, Pred.

Der Pastor Lohff in Rostock, St. Jacobi, tritt mit dem 15. April 1934 in den Ruhestand.

Schwerin, den 12. März 1934.

96) G.-Nr. / 208 / Rostock, St. Jacobi, Pred.

Dem Pastor Johannes Eberhard zu Warnemünde ist die Solitärpräsentation für die Pfarre St. Jacobi in Rostock zum 15. April 1934 verliehen worden.

Schwerin, den 12. März 1934.

97) G.-Nr. / 223 / Warnemünde, Pred.

Dem Pastor Ribbe in Waren ist die Solitärpräsentation für die Pfarre Warnemünde zum 15. April 1934 verliehen worden.

Die Berufung nach Malchin wird hiermit zurückgenommen.

Schwerin, den 12. März 1934.

98) G.-Nr./169 / Gressow, Pred.

Der cand. theol. Türck, z. Zt. Spornitz i. M., ist zum 15. April 1934 mit der Verwaltung der Pfarre Gressow beauftragt worden.

Schwerin, den 24. Februar 1934.

99) G.-Nr./114 / Bülow, Pred.

Der cand. theol. Haller ist zum 15. April 1934 zur Verwaltung der Pfarre Bülow bestimmt worden.

Schwerin, den 24. Februar 1934.

100) G.-Nr./111 / Breesen, Pred.

Der cand. theol. Winkelmann aus Rohlenbach ist ab 15. April 1934 mit der Verwaltung der Pfarre Breesen beauftragt worden.

Schwerin, den 24. Februar 1934.

101) G.-Nr./105 / Brenz, Pred.

Der cand. theol. Hans Schliemann ist ab 15. April 1934 mit der Verwaltung der Pfarre Brenz beauftragt worden.

Schwerin, den 24. Februar 1934.

102) G.-Nr./220 / Dehmen, Pred.

Der cand. theol. Rnepper ist ab 15. April 1934 mit der Verwaltung der Pfarre Dehmen beauftragt worden.

Schwerin, den 24. Februar 1934.

103) G.-Nr./77 / Behren-Lübchin, Pred.

Der cand. theol. Schliemann in Basse ist ab 15. April 1934 mit der Verwaltung der Pfarre Behren-Lübchin beauftragt worden.

Schwerin, den 24. Februar 1934.

104) G.-Nr./154 / Mölln, Pred.

Der Pastor Meher in Picher ist vom 1. April d. Js. ab mit der Verwaltung der Pfarre Mölln beauftragt.

Schwerin, den 9. März 1934.

105) G.-Nr. / 129 / Altkalen, Pred.

Der cand. theol. Meher aus Landen ist mit sofortiger Wirkung zur Hilfeleistung nach Malchin abgeordnet.

Schwerin, den 1. März 1934.

106) G.-Nr. / 517 / Leterow, Pred.

Der Vikar Wandschneider ist vom 26. Februar bis vorläufig 15. April 1934 zur Hilfeleistung nach Leterow abgeordnet.

Schwerin, den 22. Februar 1934.



Anmeldung.

Hierdurch melde ich mich zur Teilnahme an dem Lager

..... vom bis an. Ich komme

per Rad — zu Fuß — per Bahn — als

Name:

Dienstgrad:

Anschrift:

.....

Geburtsdag:

Ein Lämmlein geht und trägt die Schuld

M. Dulpus, 1609

1. Ein Lämmlein geht und trägt die Schuld der Welt und ih = rer Kin = der, es geht und
 2. Das Lämmlein ist der gro = ße Freund und hei = land mei = ner See = len; den, den hat
 3. Ja, Va = ter, ja, von Her = zens Grund, leg auf, ich wills = gern tra = gen; mein Wol = len
 4. (5.) Ich will von dei = ner Lieb = lich = keit bei Nacht und Ta = ge stin = gen, mich selbst auch

1. trä = get in Ge = duld die Sünden al = ler Sün = der; es geht da = hin, wird matt und krank,
 2. Gott zum Sündenfeind und Süßner wol = len wäh = len. Geh hin, mein Kind, und nimm dich an
 3. hängt an deinem Mund, mein Wirken ist = dein Sa = gen. O Wun = der lieb, o Lie = bes = macht,
 4. (5.) dir zu al = ler Zeit zum Freuden = op = fer hrin = gen; mein Bach des Le = bens soll sich dir

1. er = gibt sich auf die Wür = ge = bank, ent = zieht sich al = len Freu = den, es nim = met an Schmach, hohn
 2. der Kin = der, die ich aus = ge = tan zu Straf und Zornes Ru = ten; die Straf ist schwer, der Zorn
 3. du kannst, was nie ein Mensch ge = dacht, Gott sei = nen Sohn abwin = gen. O Lie = be, Lie = be, du
 4. (5.) und dei = nem Na = men für und für in Dankbar = keit er = gie = ßen; und was du mir zu = gut

1. und Spott, Angst, Wun = den, Striemen, Kreuz und Tod und spricht: ich wills gern lei = = = den.
 2. ist groß: du kannst und sollst sie ma = chen los durch Ster = ben und durch Blu = = = ten.
 3. bist stark, du strek = keßt den in Grab und Sarg, vor dem die Fel = sen sprin = = = gen.
 4. (5.) ge = tan, das will ich stets, so tief ich kann, in mein Gedäch = nis schrei = = = ben.

Ein Lämmlein geht und trägt die Schuld

Flöte od. Geige

Satz von Theodor Klupsch

1. Stimme

1. Ein Lämmlein geht und trägt die Schuld der Welt und ih = rer Kin = der, es geht und trä = get
 2. Das Lämmlein ist der gro = ße Freund und Hei = land mei = ner See = len; den, den hat Gott zum
 3. Ja, Da = ter, ja, von HerzensGrund, leg auf, ich wills gern tra = gen, mein Wol = len hängt an
 4.(5.) Ich will von dei = ner Lieblich = keit bei Nacht und Ta = ge = sin = gen, mich selbst auch dir zu

2. Stimme od. Geige

Ein Lämmlein geht und trägt... die Schuld der Welt und ih = rer Kin = der. Es geht und trä = get mit

1. mit Ge = duld die Sün = den al = ler Sün = der; es geht da = hin, wird matt und krank, er =
 2. Sünden = feind und Süß = ner wol = len wä = len. Geh hin, mein Kind, und nimm dich an der
 3. deinemMund, mein Wir = ken ist dein Sa = gen. O Wun = der = lieb, o Lie = bes = macht, du
 4.(5.) al = ler Zeit zum Freu = den = op = fer brin = gen; mein Bach des Le = bens soll sich dir und

— Ge = duld — die Sün = den al = ler — Sün = der; es geht da = hin, wird matt und krank, er =

1. gibt sich auf die Wür = ge = bank, ent = sa = get al = len Freu = den. Es nimmt auf sich Schmach, Hohn und
 2. Kin = der, die ich aus = ge = tan zu Straf und Zornes Ru = ten. Die Straf ist schwer, der Zorn ist
 3. kannst, was nie ein Men = schge = dacht, Gott sei = nen Sohn ab = zwin = gen. O Lie = be, Lie = be, du = bist =
 4.(5.) dei = nem Na = men für und für in Dankbar = keit er = gie = ßen: Und was du mir zu = gut ge =

gibt sich auf die Wür = ge = bank, ent = sa = get al = len Freu = den. Es nimmt auf sich Schmach, Hohn und —

1. Spott, Angst, Wun = den, Strie = men, Kreuz und Tod, und spricht: ich wills gern lei = = = den.
 2. groß: du kannst und sollst sie ma = chen los durch Ster = ben und durch Blu = = = ten.
 3. stark, du strek = keßt den in Grab und Sarg, vor dem die Fel = sen sprin = = = gen.
 4.(5.) tan, das will ich stets, so tief ich kann, in mein Ge = däch = nis schrei = = = ben.

Spott, Angst, Wunden, Strie = men, Kreuz und Tod, und spricht: ich wills gern lei = = = den.

H. B. Der dreistimmige Satz ist so geschrieben, daß — etwa bei ganz einfachen Chorverhältnissen — derselbe auch zweistimmig (Singst. u. 2. Stimme, oder Singst. u. Flöte) ausgeführt werden kann.